

Bekanntmachung

der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kelheim für das Haushaltsjahr 2024

nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

- I. Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat am 03. Juni 2024 die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt während des Haushaltsjahres im Rathaus in den Räumen der Stadtkämmerei (Zimmer Nr. 11, 12 oder 13) gemäß Art. 65 Absatz 3 Satz 3 der Gemeindeordnung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.
- II. Die Haushaltssatzung enthält aufgrund Kreditaufnahmen genehmigungspflichtige Teile.

Kelheim, den 25.07.2024


Schweiger, Erster Bürgermeister



Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kelheim (Landkreis Kelheim)

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Kelheim folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

im Vermögenshaushalt

die **Einnahmen** um 1.550.000 € erhöht und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher 18.804.150 € auf nunmehr 20.354.150 € verändert und

die **Ausgaben** um 3.200.000 € erhöht und um 1.650.000 € vermindert und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher 18.804.150 € auf nunmehr 20.354.150 € verändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 6.886.350 € um 1.550.000 € erhöht und damit auf 8.436.350 € neu festgesetzt.

§ 3

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Kelheim, den 25.07.2024

Stadt Kelheim

Christian Schweiger

Erster Bürgermeister